

Uster, 2. September 1996

KR-Nr. 242/1996

MOTION von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster)

betreffend Rechtsmittel gegen vorsorgliche Massnahmen im Zivilprozess

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung der Zivilprozessordnung zu unterbreiten mit dem Ziel, dass vorsorgliche Massnahmen inskünftig nur noch mittels Nichtigkeitsbeschwerde anstelle des Rekurses sollen angefochten werden können.

Dr. Lukas Briner

Begründung:

Bereits unter den Vorschlägen des Obergerichts zur Rationalisierung der Rechtspflege im Rahmen der Vorbereitung des inzwischen in Kraft getretenen Gesetzes fand sich dieser Vorschlag. Er wurde als besonders umstritten nicht in die Vorlage aufgenommen, während die ebenfalls nicht unumstrittene Einschränkung des Novenrechts Eingang ins Gesetz fand und sich zu bewähren beginnt.

Die vorsorglichen Massnahmen sind in der Praxis zum Nebenkriegsschauplatz verkommen. Durch langwierige Rechtsmittelverfahren betreffend solche Massnahmen werden die Hauptverfahren ungebührlich verzögert und oft präjudiziert. Zudem besteht eine Doppelspurigkeit, indem immer auch Abänderung der Anordnungen beim Massnahmerichter verlangt werden kann. Mit der Motion wird in erster Linie eine Beschleunigung der Prozesse und eine Rückverschiebung des Gewichts auf das Hauptverfahren angestrebt. Ein zweites Ziel ist die Entlastung der Rechtspflege, welcher hauptsächlich als Folge übergeordneten Rechts ständig neue Aufgaben übertragen worden sind und noch werden.